



Botschaft und Einladung Budget-Gemeindeversammlung

**Dienstag, 26. November 2024, 19:30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch**

Parteiversammlungen



Die Mitte Neuenkirch
12. November 2024, 19.30 Uhr
Windrädli in Neuenkirch



FDP Die Liberalen Neuenkirch
18. November 2024, 19.00 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SP Neuenkirch.Sempach Station.Hellbühl
13. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SVP Neuenkirch
12. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch

Inhaltsverzeichnis

Traktanden	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Traktandum 1	5
Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch	5
Planungsparameter	5
Finanzielle Ausgangslage	5
Investitionsrechnung	6
Kontrolle über Sonderkredite	6
Überblick Globalbudget pro Aufgabenbereich AFP 2025 - 2028	7
Aufteilung Budget 2025 pro Sach- und Ertragskategorie	7
Einzelne Aufgabenbereiche	8
10 Politik und Verwaltung	9
20 Sicherheit und Energie	11
30 Bildung	13
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	16
50 Soziales und Gesellschaft	18
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	21
70 Umwelt und Volkswirtschaft	24
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	26
90 Finanzen und Steuern	29
Finanzkennzahlen	31
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres	33
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch	33
Antrag des Gemeinderates	33
Traktandum 2	34
Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislatur 2024 bis 2028	34
Traktandum 3	35
Verschiedenes und Informationen	35
Informationen aus aktuellen Projekten	35
Traktandum 4	36
Verabschiedungen	36

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch
 - Planungsparameter
 - Finanzielle Ausgangslage
 - Investitionsrechnung
 - Überblick Globalbudget pro Aufgabenbereich AFP 2025 bis 2028
 - Aufteilung Budget 2025 pro Sach- und Ertragskategorie
 - Einzelne Aufgabenbereiche
 - Finanzkennzahlen Budget 2025
 - Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres
 - Antrag des Gemeinderates Neuenkirch
 - Bericht der Controlling-Kommission zum Budget 2025
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislatur 2024 bis 2028
3. Verschiedenes und Informationen
4. Verabschiedungen und Ehrungen

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 21. November 2024 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 8. November 2024 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Neuenkirch, 18. September 2024

Gemeinde Neuenkirch
Gemeinderat


Marcel Wolfisberg
Gemeindepräsident


Thomas Rubin
Gemeindeschreiber

Das Wichtigste in Kürze

Politische Planung

Die Stimmberechtigten entscheiden im Rahmen der politischen Planung über die künftige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde. Das wichtigste Planungsinstrument ist dabei der Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Das erste Planjahr im Aufgaben- und Finanzplan bildet jeweils das Budget für das kommende Jahr ab. Das Budget mit dem zugrunde liegenden Steuerfuss wird von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Planung der auf das Budgetjahr folgenden Jahre wird zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Budget 2024 werden im Jahr 2025 die folgenden wesentlichen Kostensteigerungen erwartet:

- Höhere Kosten im Bildungsbereich (insbesondere Sonderschulung)
- Höhere Personalkosten Lehr- und Verwaltungspersonal
- Höhere Kosten für die Finanzierung der Pflege

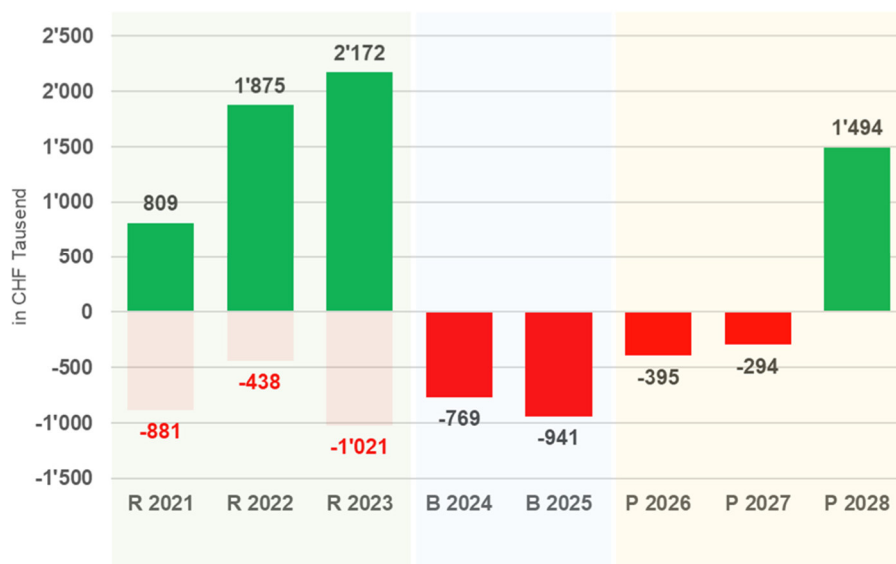
Der Gemeinderat beantragt für das Planungsjahr 2025 einen unveränderten Steuerfuss von 1.85 Einheiten. Aufgrund der anstehenden Aufgaben in den Bereichen Bildung sowie Soziales und Gesellschaft ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Kosten zu rechnen. Mit der Teilrevision des Finanzausgleichs wird sich die finanzielle Situation in den Jahren ab 2028 voraussichtlich verbessern. Die Nettoinvestitionen für die Jahre 2025 bis 2028 betragen gemäss Planung insgesamt CHF 15.8 Mio.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ergebnisse der vergangenen Perioden sowie der Budget- und Finanzplanjahre. Die festgesetzten Budgets in den Jahren 2021 bis 2023 wurden jeweils übertroffen. Ab dem Jahr 2028 werden wieder positive Ergebnisse aufgrund der höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich erwartet.

Erfolgsrechnung Budget 2025		
Aufwand	TCHF	63'853
Ertrag	TCHF	62'912
Aufwandüberschuss	TCHF	941

Investitionsrechnung Budget 2025		
Ausgaben	TCHF	5'599
Einnahmen	TCHF	-215
Nettoinvestitionen	TCHF	5'384

Jahresergebnisse



Entwicklung Ergebnisse 2021 bis 2028

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) steht den Gemeinden ein wichtiges Planungsinstrument zur Verfügung. Der AFP ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Im AFP wird der jeweilige Leistungsauftrag definiert, welcher im Bezug zum Legislatur Programm steht. Künftige Projekte und geplante Investitionen sind im AFP definiert, damit die daraus schliessende Finanzentwicklung aufgezeigt werden kann. Der AFP wird jährlich überarbeitet und für vier Jahre erstellt. Das erste Jahr ist das Budget und somit im AFP integriert. Die Stimmberechtigten beschliessen dabei die Zahlen des ersten Jahres im AFP und nehmen die weiteren Jahre zur Kenntnis.

Planungsparameter

Im AFP sind die nachfolgend genannten Annahmen und Plangrössen berücksichtigt.

Plangösse / Annahme	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028
Anstieg Personalkosten Verwaltung und Gemeindebetriebe	1.3 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %
Anstieg Personalkosten Lehrpersonen	2.3 %	2.0 %	1.2 %	1.2 %
Teuerung Sachaufwand	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Zinssatz bei neuer Aufnahme von finanziellen Mitteln	1.35 %	1.3 %	1.3 %	1.3 %
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	2.65 %	2.65 %	2.65 %	2.65 %
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	7'210	7'235	7'260	7'286
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.85	1.85	1.85
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat	40.3	40.5	39.9	39.7
Vollzeitstellen Wohn- und Pflegezentrum	58.1	58.1	58.1	58.1
Vollzeitstellen Spitex Neuenkirch	7.8	7.8	7.8	7.8

Finanzielle Ausgangslage

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage. Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre waren durchwegs positiv. Dazu beigetragen haben höhere Einnahmen (Steuererträge) sowie ein hohes Kostenbewusstsein auf der Ausgabenseite. Aufgrund der getätigten Investitionen in die Infrastruktur werden die kantonalen Grenzwerte, welche die Verschuldung pro Einwohnende zeigen, nicht ganz erreicht. Dank des hohen erwirtschafteten Eigenkapitals wird diese Entwicklung jedoch nicht als potenzielles Risiko beurteilt.

Gemäss der aktuellen Ausgangslage rechnet der Gemeinderat für das laufende Jahr 2024 mit einem besseren Ergebnis als für 2024 budgetiert. Aufgrund von Sondereffekten (Verkauf Klösterli und Auflösung von Rückstellungen) wird eine zumindest ausgeglichene Rechnung erwartet.

Schwierig einzuschätzen sind die Auswirkungen der im September 2024 beschlossenen Steuergesetzrevision 2025. Der Gemeinderat erwartet für die Jahre 2026 bis 2028 tiefere Steuereinnahmen. Diese Einbussen können voraussichtlich mit höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Luzern aufgefangen werden (OECD-Gelder).

Als grosse Herausforderung wird die Entwicklung bei der Bildung aufgenommen. Die Zahlungen in den kantonalen Sonderschulpool steigen jährlich im zweistelligen Prozentbereich. Gleichzeitig anerkennt der Gemeinderat die notwendigen Anpassungen im Bereich Bildung (insbesondere der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen) damit eine hohe Qualität in der Grundausbildung gewährleistet werden kann.

Investitionsrechnung

Anschaffungen oder Projekte, welche über mehrere Jahre genutzt werden und über TCHF 40 sind, werden nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung abgebildet. Sobald die Anlage genutzt wird, werden die Gesamtkosten jährlich abgeschrieben und den Globalbudgets belastet. Die Gemeinde Neuenkirch plant in den Jahren 2025 bis 2028 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von TCHF 15'055. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre und Kostenarten zeigt die folgende Tabelle. Die einzelnen Projekte werden in den Erläuterungen zu den Globalbudgets der einzelnen Bereiche näher vorgestellt.

Investitionsrechnung nach Kostenarten	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
50 Sachanlagen	1'897	4'066	5'459	1'157	4'157	4'657
52 Immaterielle Anlagen	220	494	140			
56 Eigene Investitionsbeiträge		148		50	50	50
Investitionsausgaben	2'117	4'708	5'599	1'207	4'207	4'707
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-358	-150	-215	-150	-150	-150
Investitionseinnahmen	-358	-150	-215	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen	1'758	4'558	5'384	1'057	4'057	4'557

davon Spezialfinanzierungen						
Feuerwehr		148		50	50	50
Wohn- und Pflegezentrum	76		284			
Abwasserbeseitigung	38	692	360	300	300	300
Total Investitionsausgaben	114	839	644	350	350	350
Abwasserbeseitigung	-201	-150	-150	-150	-150	-150
Total Investitionseinnahmen	-201	-150	-150	-150	-150	-150

in CHF Tausend

Kontrolle über Sonderkredite

Sonderkredite werden hier separat ausgewiesen. Sonderkredite sind hohe Kredite der Investitionsrechnung, welche von den Stimmberechtigten einzeln verabschiedet wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur ein mit einem Sonderkredit finanziertes Projekt in Ausführung:

Investitionsrechnung - Kontrolle der Sonderkredite				B 2025		Kreditkontrolle	
Bezeichnung Kredit	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis	verfügbar ab
			31.12.2024			31.12.2025	01.01.2026
Nachtrags- und Sonderkredit Aufstockung Sekundarschulhaus Sonnenweid II	GV 27.05.2024	3'480	0	3'480	0	3'480	0

in CHF Tausend

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Neuenkirch wird in einem Globalbudget dargestellt. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf das kumulierte Globalbudget.

Überblick Globalbudget pro Aufgabenbereich AFP 2025 - 2028

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung der einzelnen Aufgabengebiete aufgrund der vorliegenden Planung. Aufgezeigt sind dabei die Saldi der einzelnen Globalbudgets.

Bereich	R 2023	B 2024	* B 2025	Diff.	** P 2026	** P 2027	** P 2028
10 Politik und Verwaltung	810	828	1'547	720	1'565	1'583	1'602
20 Sicherheit und Energie	-167	-194	-156	38	-159	-158	-157
30 Bildung	9'926	10'609	11'161	552	11'592	11'751	11'905
40 Musikschule, Kultur, Freizeit	1'347	1'954	2'011	56	2'030	2'050	2'070
50 Soziales und Gesellschaft	9'665	9'780	10'218	439	10'437	10'567	10'759
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	2'650	2'915	2'967	52	3'023	3'078	3'117
70 Umwelt und Volkswirtschaft	136	171	140	-32	140	140	139
80 Liegenschaften VW	0	0	0	0	0	0	0
90 Finanzen und Steuern	-26'538	-25'294	-26'947	-1'654	-28'232	-28'717	-30'927
Total	-2'172	769	941	172	395	294	-1'494

in CHF Tausend

* Beschluss Globalbudget

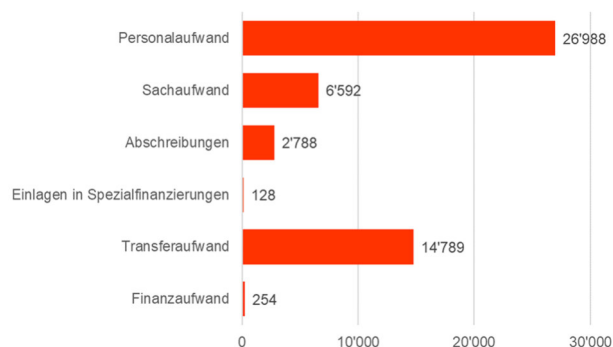
** Kenntnisnahme

Aufteilung Budget 2025 pro Sach- und Ertragskategorie

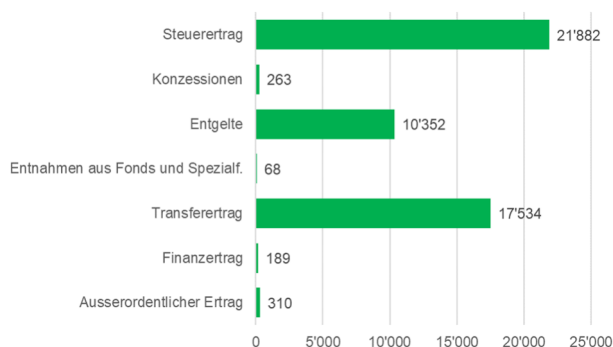
In den zwei unteren Grafiken werden die einzelnen Aufwand- und Sachkategorien aufgezeigt. Auf der Kostenseite resultiert der Personalaufwand als die grösste Position (TCHF 26'988). Der Transferaufwand (z.B. Verrechnung des Kantons Luzern für den von allen Gemeinden finanziell unterstützten Sonderschulpool) beträgt TCHF 14'785. Diese Kosten sind nicht direkt an eine Leistung geknüpft und können von der Gemeinde nur unwesentlich beeinflusst werden. Weitere Aufwände fallen für den Sach- und Betriebsaufwand an. Diese Kosten sind an eine Leistung gebunden und können von der Gemeinde teilweise beeinflusst werden.

Auf der Ertragsseite stammen die grössten Einnahmen aus dem Steuerertrag (TCHF 21'882). Die Position Entgelte sind an bezogene Leistungen geknüpft (z.B. die Erträge aus der Pflege im Wohn- und Pflegezentrum, Gebühren für Amtshandlungen und Dienstleistungen, Schulgelder). Die Summe dieser Einnahmen beträgt TCHF 10'352. Wie bereits auf der Ausgabenseite ist ein grosser Anteil bei den Erträgen den pauschalen Abgeltungen zuzuordnen. Dieser Transferertrag beinhaltet beispielsweise die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons für die Schüler der einzelnen Stufen. Der Transferertrag im Budget 2025 beträgt TCHF 17'534.

Budget 2025 nach Aufwandkategorie CHF in Tausend



Budget 2025 nach Ertragskategorie CHF in Tausend



Budget 2025 nach Aufwand- und Ertragskategorie

Einzelne Aufgabenbereiche

Die Aufgabengebiete der Gemeinde Neuenkirch sind in neun Bereiche gegliedert. Jeder Bereich wird finanziell in einem Globalbudget abgebildet. Das Globalbudget ist dabei die Summe der Kosten abzüglich der erzielten Erträge. Die Aufgabenbereiche sind:

- 10 Politik und Verwaltung
- 20 Sicherheit und Energie
- 30 Bildung
- 40 Musikschule, Kultur und Freizeit
- 50 Soziales und Gesellschaft
- 60 Bau, Verkehr und Entsorgung
- 70 Umwelt und Volkswirtschaft
- 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- 90 Finanzen und Steuern

Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bereiche näher erläutert. Die jeweiligen Zahlen sind gerundet und es kann deshalb zu Rundungsdifferenzen kommen. Für jeden Bereich stehen weitere Informationen und Tabellen online oder in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Im jeweiligen Aufgaben- und Finanzplan werden die bedeutenden Projekte und Vorhaben abgebildet. Ebenfalls Bestandteil ist der Bezug zum jeweiligen Legislatur Programm. Weiter werden Kenngrößen und Einflussfaktoren genannt.

Ergänzende Unterlagen zur Botschaft finden Sie auf der Website der Gemeinde Neuenkirch unter der Rubrik Politik; Rechnungen / Budgets oder direkt durch Scannen des QR-Codes.



10 Politik und Verwaltung

Zuständig

Marcel Wolfisberg, Gemeindepräsident

Wissenswertes

- Zwei ordentliche Gemeindeversammlungen
- 26 Gemeinderatssitzungen und zwei Klausuren
- Rund 1'000 Mutationen im Einwohnerregister
- 12 INFO-Ausgaben

Leistungsauftrag

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Betreibungsamt
- Kommunikation

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
10.2	Spezifizierung der Verwaltungsabläufe	Überprüfung der Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen		P / U	U	-	-	-
10.3	Die Digitalisierung der Verwaltung wird fortgeführt.	Einführung von E-Rechnungen, elektronische Belegerfassung bei der Gemeindeverwaltung und beim Sozialdienst		P	U	U	U	U

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Nach der Umsetzung der neuen Gemeindeorganisation konsolidieren der Gemeinderat und die Geschäftsleitung die neue Organisation und reflektieren diese. In dieser Stabilisierungsphase sollen weiterhin Projekte mit Bezug und Fokus auf das Legislaturprogramm umgesetzt werden. Das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 wird mit Zielen und Massnahmen erarbeitet und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 vorgestellt.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Systematische Rechtssammlung	Einführung einer öffentlich zugänglichen, digitalisierten und systematischen Rechtssammlung	26	ER	-	26	-	-	-
Entschädigung Einbürgerungs- und Redaktionskommission	Höhere Auslagen für die neue Einbürgerungskommission sowie höhere Ansätze für Kommissionsarbeit	20	ER	-	20	-	-	-
Digitale Postverarbeitung	Physisch eintreffende Post wird digitalisiert weiterbearbeitet.	10	ER	-	10	-	-	-

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl digitalisierter Rechtserlasse der Gemeinde	Anzahl ^A	70	-	-	50	20	-	-
Digitale Postverarbeitung und Reduktion der Postgebühren	CHF Tausend	5	-	-	3	2	-	-
Treffen mit Gemeinderäten, Ortsvereinen, Ortsparteien, Partnerorganisationen sowie Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben	Anzahl jährlich	15	-	15	15	15	15	15

^A Anzahl Rechtserlasse, welche in den Jahren 2025 und 2026 in das neue System übertragen werden.

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		810	828	1'547	1'565	1'583	1'602
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	1'729	1'554	1'892			
	Ertrag	-918	-727	-345			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Mit der neuen Gemeindeorganisation werden die Kosten des Gemeinderates und der Geschäftsleitung ab dem Jahr 2025 als separate Kostenträger geführt. Da der Gemeinderat mit der neuen Gemeindeorganisation strategische Aufgaben wahrnimmt, erfolgt keine pauschale Verrechnung mehr in die anderen Bereiche. In den Vorjahren wurden Kosten und Erträge des Gemeinderates jeweils auf die anderen Bereiche verteilt. Deshalb steigt der Aufwand ab dem Budgetjahr 2025 und gleichzeitig sinkt der Ertrag. Im Gegenzug werden die einzelnen Bereiche entlastet. Aus dieser Anpassung resultieren keine Mehrkosten.

Die Einbürgerungs- und die Redaktionskommission sowie das Urnenbüro werden nach den überarbeiteten Entschädigungsgrundlagen abgegolten.

Mit der Weiterführung von wirtschaftlich vertretbaren und sinnvollen Digitalisierungen von Abläufen und Angeboten sowie einer zeitnahen öffentlichen Kommunikation, auch über zeitgemässe Informationskanäle, wird die Gemeindeverwaltung zur effizienten Dienstleisterin.

20 Sicherheit und Energie

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann / Bauvorsteher

Wissenswertes

- Jährlich 27 Einsätze mit 790 Stunden der Feuerwehr
- Wärmeerzeugung:
- 27% Wärmepumpen (Kanton 19%)
- 14% Fernwärme (Kanton 5%)

Leistungsauftrag

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Militär
- Energie

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
20.1	Überarbeitung des Feuerwehr Reglements der Gemeinde Neuenkirch	Anpassung der Entlohnung der Dienstleistenden	Sicherstellung des Schutzes durch genügend Einsatzkräfte	-	P	U	-	-
20.2	Neuen Standort des Feuerwehrlokals evaluieren	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision mögliche Optionen prüfen	Organisatorische und finanzielle Absicherung für die Zukunft	-	P	P	-	U

P = Planung / U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Aktuell steht der Feuerwehr ein gutes Team unter kompetenter Führung zur Verfügung. Die Rekrutierung einer genügenden Anzahl Freiwilliger ist herausfordernd, sodass die Gemeinde darauf mit geeigneten Mitteln reagieren muss. Die Frage des Standorts bzw. der Standorte des Feuerwehrlokals muss mittelfristig geklärt werden.

Zivilschutz: Der Kommandoposten Sonneweid ist ausser Betrieb. Hier soll zeitnah ein Schutzraum eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Einrichten Schutzraum Sonneweid	Umrüsten des ehemaligen KP Sonneweid in Schutzraum Sonneweid (Finanzierung über Ersatzbeiträge)	-	ER	-	-	-	-	-
Feuerwehrlokal	Die aktuelle Ortsplanungsrevision sieht vor, das Feuerwehrlokal aus der Pfrundmatte, Neuenkirch, zu versetzen. ^A	-	IR	-	-	-	-	-

^A Es wird die Rückmeldung aus der kantonalen Prüfung abgewartet. Danach können weitere Schritte / die Standortevalu-
ation geplant werden.

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sollbestand Feuerwehr	Anzahl	100	97	100	100	100	100	100
ZSO Emme pro Kopf Beitrag	CHF	< 954	922	922	954	954	954	954
Konzessionserträge CKW	TCHF	>250	243	275	250	250	250	250

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		-167	-194	-156	-159	-158	-157
20 Sicherheit und Energie	Aufwand	821	594	554			
	Ertrag	-988	-787	-710			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	0	296	0	50	50	50
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	296	0	50	50	50

in CHF Tausend

Erläuterungen

Die Rechnung 2023 beinhaltet die Kosten und Erträge aus dem Betrieb des verkauften Wärmeverbundes Hellbühl. In der Investitionsrechnung sind für die Jahre 2026 bis 2028 Beiträge an die Wasserversorgungen eingeplant (Löschwasserbeiträge).

30 Bildung

Zuständig

Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

Wissenswertes

- 808 Lernende
- 11'514 Anzahl Mahlzeiten Tagesstruktur
- 25'486 Ausleihen Bibliothek
- 116 Kinder in der Spielgruppe

Leistungsauftrag

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Schulische Dienste und Allgemeines

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
30.2	Qualitätssicherung der Schule Neuenkirch	Umsetzung der Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020	Qualitative Bildungsangebote	U	U	-	-	-
30.3	Einführung eines Betreuungsangebots während den Schulferien prüfen			-	-	-	P	P
30.4	Sicherstellen der drei Schulstandorte für das Angebot des Kindergartens und der Primarschule inkl. Tagesstrukturen	Eine gesamte Schulraumplanung, die alle zwei Jahre aktualisiert werden kann, wird erarbeitet.	Qualitative Bildungsangebote	P	U	U	P	U

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde hält an der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station fest. Sie stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020 werden stufengerecht umgesetzt.

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation im August 2020 bestätigt wurde. Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Eltern wählte die Schulleitung die School App. Ziel ist es, die Kommunikation auf ein Tool zu beschränken, so dass eine offene und gezielte Kommunikation einfach möglich ist. Die Bildungskommission veranlasste auf Antrag der Schulleitung, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse mit einem persönlichen Notebook ausgestattet wurden. In Zukunft werden jedes Schuljahr die 3. Klässler ein persönliches Gerät erhalten. Das Arbeiten mit Office365 hat sich in der Schule bei den Lehrpersonen aber auch bei den Schülerinnen und Schülern durchgesetzt. Auf der ganzen Sekundarschule wird neu im kooperativen Modell unterrichtet. Der vom Kanton verlangte Modellwechsel löst einen erhöhten Raumbedarf im Schulhaus Sonneweid 2 aus. Aus diesem Grund wird auf dem Anbau im Sonneweid 2 eine Schulraumerweiterung realisiert.

Regelmässige interne Evaluationen sichern die Schulqualität. Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration, ICT sowie der Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen.

Einen ressourcenorientierten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen und bestimmt die gemeinsame pädagogische Ausrichtung der Schule. Die sprachliche Früherziehung wurde ab Sommer 2024 vom Kanton als obligatorisch erklärt. Die Sprachstandserhebung wird in Zusammenarbeit mit der Universität Basel durchgeführt.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Ergänzung ICT Schule	Anschaffung Schüler-Notebook	57	IR	55	57	57	57	57

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Lernende	> 18	18.7	18.7	18.7	18.7	18.7	18.7
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Lernende	> 18	17.5	17.5	17.5	17.5	17.5	17.5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Lernende	> 16	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5
Anzahl Lernende /	Anzahl	--	824	820	788	809	790	790
Anzahl Klassen	Anzahl	--	47	47	46	46	46	46
Lernende Kantonsschule	Anzahl	--	43	43	45	45	45	45

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		9'926	10'609	11'161	11'592	11'751	11'905
30 Bildung	Aufwand	20'149	20'538	21'660			
	Ertrag	-10'224	-9'929	-10'499			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	51	145	57	57	57	57
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		51	145	57	57	57	57

in CHF Tausend

Erläuterungen

Aufgrund der leicht sinkenden Schülerzahlen sinken die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons Luzern. Die Ertragseinbusse gegenüber dem Budget 2024 beträgt rund TCHF 290. Für das Schuljahr 2024/25 wird mit einer Kindergartenklasse weniger gerechnet. Die Kostenminderung beträgt ca. TCHF 150.

Höhere Pauschalbeiträge werden für den Sonderschulpool durch den Kanton Luzern in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten betragen TCHF 360.

Mit der Integration der Spielgruppen zwecks Stärkung der frühen (Sprach-)Förderung in die Schulen der Gemeinde Neuenkirch steigen die Kosten ab 2025.

Die Empfehlungen des Kantons Luzern für die Besoldung der Lehrpersonen wurden im Budget 2025 und in den Folgejahren berücksichtigt. Mit den vorgesehenen Massnahmen soll der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen verringert werden.

40 Musikschule, Kultur und Freizeit

Zuständig

Marcel Wolfisberg, Gemeindepräsident
Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

Wissenswertes

- «Sport» als zusätzliches Förderthema
- Rund 90 gemeldete Vereine
- 30 Anlassbewilligungen, inkl. Grossanlässe
- 408 Lernende an der MSOSS aus Neuenkirch

Leistungsauftrag

- Musikschule
- Kultur- und Sportförderung
- Markt- und Gewerbewesen
- Anlassbewilligungen
- Wanderwege
- Parkanlagen
- Tourismus

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
40.2	Das Kulturangebot der Gemeinde Neuenkirch ist vielseitig und etabliert.	Die Förderung und Unterstützung der Vereine und Gruppierungen wird im Ressort Präsidiales unter "Kultur, Freizeit und Sport" zusammengeführt. ^A	Aktives und vielseitiges Dorfleben	P	U	U	U	U
40.3	Für die Begegnungs-, Spiel- und Verweilplätze in Neuenkirch besteht eine Strategie und wo notwendig ein Nutzungskonzept.	Umsetzung Spiel- und Begegnungsplatz Gärtnerweg ^B	Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung Aktives und vielseitiges Dorfleben	P	U	-	-	-

P = Planung

U = Umsetzung

^A Das kommt noch aus dem Legislaturprogramm 2020-2024. Das neue Programm sowie konkrete Themen sind aktuell in Bearbeitung. Im Jahr 2025 steht kein konkretes Projekt bevor. Im aktuellen Jahr 2024 wird jedoch noch der neue 5-Jahres-Vertrag für die Kleinbühne abgeschlossen.

^B Im Rahmen des neuen Legislaturprogramms wird geprüft, ob noch weitere Themen in der Gemeinde anstehen in Sachen Begegnungs- und Begegnungsplätzen.

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Mit der neuen Gemeindeorganisation wird die Musikschule im Ressort Bildung und Immobilien geführt. Die Themen «Kultur, Freizeit und Sport» wurden ins Ressort Präsidiales überführt. Die Zuteilung in die Aufgabenbereiche bleibt für das Jahr 2025 gleich.

Die Ausgestaltung der Aufgaben im Bereich wird im Laufe des Jahres 2025 präzisiert. Die finanzielle Darstellung im Budget 2025 erfolgt dabei analog den Vorjahren.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Spiel- und Begegnungsplatz Gärtnerweg	Neugestaltung gemäss Projekt ^c Fördergelder	315	IR	250	65 -65	-	-	-

^c Die Planung ist weit vorangeschritten. Im Herbst 2024 wird darüber informiert. Es können verschiedene Fördergelder für den neuen Begegnungsplatz in der Höhe von rund 65 TCHF generiert werden. Da diese Brutto budgetiert werden müssen, sind sie in der IR 2025 sowohl als Ertrag als auch als Aufwand nachgetragen.

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Unterrichtsminuten Musikschule	Minuten	9'000	9'325	9'070	8'582	9'000	9'000	9'000
Gemeindebeitrag an MSOSS	CHF Tausend	-	324	860	990	990	990	990
Kosten pro Unterrichtsminute	CHF	-	^D 29	95	110	110	110	110
Lernende MSOSS aus Neuenkirch	Personen	-	1'242 391	1218 408	1'250 410	-	-	-
Lehrpersonen MSOSS	Personen	-	71	69	68	-	-	-

^D Im Rechnungsjahr 2023 wurden einmalige Abgeltungen für die Musikschule MSOSS durch den Kanton Luzern ausbezahlt. Aufgrund dieses Einmaleffektes sank der Gemeindebeitrag an die MSOSS deutlich.

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		1'347	1'954	2'011	2'030	2'050	2'070
40 Musikschule, Kultur, Freizeit	Aufwand	6'323	5'477	5'581			
	Ertrag	-4'976	-3'522	-3'570			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	0	250	65	0	0	0
	Einnahmen	0	0	-65	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	250	0	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Es wird auf die vorgängigen Erläuterungen verwiesen.

50 Soziales und Gesellschaft

Zuständig

Gabriela Ziswiler, Sozialvorsteherin

Wissenswertes

- Rund 20 freiwillige, präventive Einkommensverwaltungen
- 99.17 % Auslastung im Wohn- und Pflegezentrum bis 30.09.2024
- durchschnittlich 65 Jugendliche im Jugendtreff pro Freitag-Abend
- 3'190 Essen für den Mahlzeitendienst (Spitex) und 11'514 Essen für die Tagesstruktur (Schule) im Wohn- und Pflegezentrum gekocht

Leistungsauftrag

- Alimentenwesen
- Asylwesen
- Betreuungsgutscheine
- Frühe Förderung
- Gesundheit
- Jugend- und Altersarbeit
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pers. und Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Pflegekinderaufsicht
- Spitex
- Sozialversicherungen
- Wohn- und Pflegeheime

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Nur offene Ziele aus dem letzten Legislaturprogramm.

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
50.3	Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Altersleitbild und Jugendleitbild	Erneuerung des Altersleitbildes und des Jugendleitbildes		-	-	P / U	U	-

P = Planung

U = Umsetzung

^ Erfreut durfte der Gemeinderat feststellen, dass die Arztpraxis in Sempach Station sowie die Zahnarztpraxis in Neuenkirch im Jahr 2024 ausgebaut wurden.

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Im Bereich Soziales und Gesellschaft sind zeitgemässe digitale Anpassungen vorgesehen. Die Aktenverwaltung wird digitalisiert, und es wird eine sichere digitale Datenübermittlung zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kreises Emmen eingerichtet.

Der Pflegebedarf unserer älteren Einwohnenden ist abhängig von der Einstufung in die BESA-Stufen. Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Prognosen der Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern deuten auf eine Zunahme der Sozialhilfefälle hin. Nach Ablauf einer 10-Jahres-Frist übergibt der Kanton Luzern die Dossiers der Betroffenen in die Obhut der Gemeinden.

In der Küche des Alters- und Pflegezentrums Lippenrütli werden Mahlzeiten für verschiedene Ziel- und Bedarfsgruppen zubereitet. Die Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Mit dem Planungskonzept für die Küche (berücksichtigt im Bereich 80) können der Spülbereich platzsparend und interne Abläufe optimiert werden.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Umsetzung Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Prüfung/Umsetzung der definierten Ziele im Aktionsplan	20	ER	-	5	5	5	5
Einführung «E-Melder» / Digitalisierung	Digitalisierung Beistandschaften / KESB und weitere Bereiche	16	ER	-	16	-	-	-
Erstellen neues Alters- und Jugendleitbild	Bestehende Leitbilder erneuern	5	ER	-	-	5	-	-
Frühe Förderung	Treffen mit Akteurinnen und Akteuren im Bereich Frühe Förderung sowie Umsetzung Massnahmen	5	ER	-	-	5	-	-
Ersatzinvestitionen Wohn- und Pflegezentrum	Ersatz Einrichtung Hauswirtschaft WPZ und Ersatzinvestitionen in Technik- und Telefonieanlagen. Das Investitionsbudget ist im Bereich 80 (Gebäude WPZ) berücksichtigt.	89	IR	-	89	-	-	-
Spireg	Zusammenführung der kommunalen und regionalen Spitexorganisationen	-	-	-	-	-	-	-

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fallzahlen Beistandschaften	Anzahl Dossier (pro Person)	40	38	39	40	41	41	41
Fallzahlen Wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Dossier (pro Einheit)	23	19	22	25	26	27	27
Fallzahlen Alimentenwesen	Anzahl Dossier (pro Familie)	16	14	15	17	17	17	17
WPZ-Bettenbelegung	Prozent	98	98.54	98	98			
BESA-Pflegestufen (von 12)	Durchschn.		6.36	6.22	6	6	6	6
Mahlzeiten pro Tag ^B	Durchschn.		70	75	80	85	90	95
Pflegestunden Spitex	Std/Jahr	5'000	5'076	5'000	5'000			
Hauswirtschaftsstunden Spitex	Std/Jahr	1'500	1'485	1'500	1'500			

^B Die jährlichen Mahlzeiten für die Tagesstrukturen sind seit 2020 steigend (2020: 7'158, 2021: 9'769, 2022: 10'407, 2023: 11'514). Die Kennzahl Mahlzeiten meint hier Mahlzeitendienst (1/3) und Tagesstrukturen (2/3).

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		9'665	9'780	10'218	10'437	10'567	10'759
50 Soziales und Gesellschaft	Aufwand	18'599	18'613	19'394			
	Ertrag	-8'935	-8'834	-9'176			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Im Budget 2024 wurde die Kosten, welche in der ambulanten Pflege nicht von der Krankenversicherung sowie von der Patientin / vom Patienten finanziert wurden, die sogenannten Restkosten, welche von den Gemeinden zu tragen sind (Restkostenfinanzierung) zu tief angesetzt und nun korrigiert.

60 Bau, Verkehr und Entsorgung

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann / Bauvorsteher

Wissenswertes

- 1'280 Tonnen Grüngut
- 450 öffentliche und private Beleuchtungskandela-ber
- 30.7 km Abwasserleitungen
- > 200 öffentliche Parkplätze

Leistungsauftrag

- Strassenwesen
- Werkdienst
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhof und Bestattungswesen
- Bauamt und Raumplanung

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Strate- gieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
60.2	Gesamtrevision der Orts- planung mit Einführung der Harmonisierten Bau- begriffe ist abgeschlossen	Schaffung der raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Realisie- rung von Begegnungsorten und Erholungsflächen. Erlass eines Reglementes über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Periodische Information an die Be- völkerung über den Planungsstand	Weiterent- wicklung des ländlichen Lebens- raums	P P U	U P/ U U			
60.3	Umsetzung der Massnah- men aus dem Verkehrs- richtplan	Antrag an den Kanton zur Realisie- rung der Eingangspforten bei der Sanierung von Kantonsstrassen Umsetzung des bestehenden Er- schliessungskonzepts und Abglei- chen mit der aktuellen Gesamtrevision der Orts- planung Erstellen von fehlenden Personen- unterständen bei Bushaltestellen	Zukunfts- orientierte Verkehrs- lösungen	P P P/ U	P P U	U U		
60.4	Wasserleitung Allmend - LURAG Luzerner Rast- stätten AG in eine an- grenzende Wasserversor- gung integrieren oder in eine neue Körperschaft überführen	Verhandlungen mit dem Kanton, der LURAG Luzerner Raststätten AG und den Wasserversorgungen weiterführen Sanierung und Ergänzung von Lei- tungen planen	Weiterent- wicklung des ländlichen Lebens- raums	P P	P/ U P		U U	
60.5	Klärung der Parkplatz- Themen in allen drei Orts- teilen	Einführung einer teilweisen oder vollständigen Bewirtschaftung der Parkflächen in allen Ortsteilen Erarbeitung eines Parkierungsreg- lementes in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, dem Gewerbe und den Mitarbeitenden der Ge- meindebetriebe	Zukunfts- orientierte Verkehrs- lösungen Attraktiver Arbeits- standort	P P	P/ U P/ U	U U		

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Das Kanalisationsnetz der Gemeinde muss aufgrund des Alters in den kommenden Jahren sukzessive erneuert und revidiert werden. In der Planung sind jährliche Investitionskredite vorgesehen.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist weit fortgeschritten. Je nach Verlauf der Prüfungen und öffentlichen Auflagen wird mit der Inkraftsetzung voraussichtlich im Jahr 2026 gerechnet. Die Folgen der neuen Grundlage auf die weitere Siedlungsentwicklung sind aktuell schwierig einzuschätzen. Genaue Budgetbeträge und Folgeprojekte werden ab dem AFP 2026 dargestellt. Vor Ende 2025 ist keine Umsetzung geplant.

Eine Herausforderung stellt sich mit der Instandhaltung der Gemeindestrassen. Künftig werden mehr Arbeiten anfallen und Sanierungen an bestehenden Objekten sind notwendig. Dies wurde in der finanziellen Planung im Aufgaben- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt. Damit die Aufgaben im Unterhalt der Strassen (inklusive Winterdienst) und der Gemeindeinfrastruktur sowie die bewährte Dienstleistung der Abfallentsorgung gewährleistet werden können, erfolgt ab Herbst 2024 eine Erhöhung der Pensen im Gemeindedienst.

Mit der neuen Gemeindeorganisation wurde der Bereich Hoch- und Tiefbau neu organisiert. Der notwendige Wissens- und Arbeitstransfer wird ein Schwerpunkt im Jahr 2025 bilden. Damit die ständig wachsenden Aufgaben und Vorgaben (inklusive Baubewilligungen und Ortsplanung) sowie des Wegfalls der operativen Tätigkeit durch den Gemeindeammann bewältigt werden können, ist eine Aufstockung der Pensen im Bereich Hoch- und Tiefbau notwendig.

Die spezialfinanzierten Gemeindebetriebe (Abwasser und Kehricht) sind finanziell selbsttragend. Im Bereich Abwasser können gemäss Planung Rücklagen für künftige Investitionen gebildet werden.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
ARA Sempach-Neuenkirch	Ersatz Steuerungen Schlichti-Sellenboden-Büezwil. Erfordernis für den Ausbau der ARA	80	IR	-	80	-	-	-
ARA Sempach-Neuenkirch	Dritte Etappe Sanierung Leitung Mettenwil-Adelwil-Sellenboden	280	IR	-	280	-	-	-
Allmendstrasse	Sanierung der Allmendstrasse im Abschnitt Trutigen bis Allmend	280	IR	-	280	-	-	-
PP-Bewirtschaftung	Reglement für die Beschränkung von privater Parkierung auf öffentlichen Flächen	-	-	-	-	-	-	-

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Deckungsgrad Abfallentsorgung	Prozent	100	94 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Deckungsgrad Abwasserentsorgung, inkl. Rückstellungen	Prozent	>100 %	130 %	100 %	100 %	>100 %	>100 %	>100 %

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		2'650	2'915	2'967	3'023	3'078	3'117
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	Aufwand	4'699	4'982	5'139			
	Ertrag	-2'050	-2'067	-2'172			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	798	2'053	640	600	600	600
	Einnahmen	-204	-150	-150	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen		594	1'903	490	450	450	450

in CHF Tausend

Erläuterungen

Neben den bereits erwähnten Projekten der Investitionsrechnung werden auf der Einnahmenseite TCHF 150 für neu erstellte Anschlüsse an die ARA eingestellt.

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann/Bauvorsteher

Wissenswertes

- 300 ha Siedlungsfläche
- 1'780 landwirtschaftliche Nutzfläche
- über 100 Landwirtschaftsbetriebe
- 528 ha Waldfläche
- 2'721 beschäftigte Personen

Leistungsauftrag

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer- und Naturschutz
- Volkswirtschaft allgemein

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Nur offene Ziele aus dem letzten Legislaturprogramm

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
70.1	Die Gemeinde Neuenkirch geht Umweltthemen aktiv an.	Es werden regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen organisiert. Dabei sind nicht nur reine Landwirtschaftsthemen im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Umwelt, Biodiversität im Siedlungsraum, Garten, Wald etc. Die Renaturierung der Deponie Neuhüsli wird von der Gemeinde aufmerksam begleitet.	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums	-	U	U	U	U

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Infolge der zunehmenden Naturgefahren müssen die Folgen davon verstärkt im Fokus bleiben. Dies gelingt mit der Stärkung der Wuhraufsicht und den dadurch abgeleiteten Massnahmen. Ebenfalls wurden im Bereich Naturschutz Massnahmen eingeleitet (z.B. Arbeitsgruppe Landwirtschaft oder die Neophyten-Bekämpfung) welche in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Die Massnahmen, welche im Rahmen des Labels «Energistadt» beschlossen wurden, sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dies beinhaltet insbesondere die energietechnischen Massnahmen an gemeindeeigenen Bauten. Ebenfalls beinhaltet eine der Massnahmen den Ersatz der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte auf alternative Antriebsformen, sofern dies sinnvoll ist.

Die Festlegung der Betriebsgebühren zur Abwasserbeseitigung wird jährlich durch die Gemeindeversammlung mit dem Budget beschlossen. Das Budget 2025 geht von einem unveränderten Ansatz von CHF 1.70 pro m³ Frischwasser und CHF 0.55 pro m² gebührenpflichtige befestigte Fläche aus.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
ÖV: Verbesserung Haltestellenangebot zw. Hellbühl und Neuenkirch	Energiestadtmassnahme 2025 Überdachung von drei Haltestellen ^A	150	IR	150	-	-	-	-
Wuhrpflege: Zuständigkeiten regeln	Aufgabenzuteilung Private / Gemeinde / Kanton definieren	120	ER	-	30	30	30	30
Elektromobilität Gemeindefahrzeuge	Energiestadtmassnahme, im Zusammenhang mit Neuanschaffungen, kostenneutral	-	-	-	-	-	-	-
PV-Anlagen auf grossen Dächern: Info/organisator. Unterstützung	Energiestadtmassnahme kostenneutral	-	-	-	-	-	-	-
Vernetzungsprojekte	Ab 1. Januar 2028 starten die neuen Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft.	25	ER	-	-	5	10	10

^A Wird erst im Jahr 2025 umgesetzt. Ein Übertrag ins Folgejahr ist geplant.

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Informationsveranstaltungen Landwirtschaft / Natur	Anzahl	> 1	2	2	2	3	3	3
Teilnehmende Vernetzungsprojekt Neuenkirch	%	> 50%	75	75	75	75	75	75
Kontaktgespräche Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	3	4	5	5	5	5	5
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Natur	Anzahl	> 2	3	3	3	3	3	3

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		136	171	140	140	140	139
70 Umwelt und Volkswirtschaft	Aufwand	420	485	437			
	Ertrag	-284	-313	-298			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	0	310	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	310	0	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Im Budget 2024 (ER und IR) waren grössere einmalige Beiträge für die Sanierung des Sempachersees vorgesehen. Diese einmaligen Kosten fallen in den Jahren 2025 bis 2028 nicht mehr an. Die Finanzierung der seeinternen Anlagen wird grösstenteils vom Kanton sichergestellt.

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Zuständig

Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

Wissenswertes

- 80% der Gebäude mit alternativer Beheizung
- 251 kWp PVA auf Gemeindeliegenschaften

Leistungsauftrag

- Verwaltungsräume
- Feuerwehrgebäude
- Schulliegenschaften inkl. Parkierung
- Freizeit- und Kulturräume
- Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli
- Entsorgungsanlagen
- Friedhofanlagen

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024 (bisher)

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
80.1	Für die Liegenschaften der Gemeinde liegt eine Investitionsstrategie vor, die regelmässig zu überarbeiten ist.	Der Investitionsbedarf der nächsten 10 Jahre wird grob geschätzt und mit der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde abgestimmt.	Gesunde Finanzen	-	P	P/U	-	-
80.2	Für die folgenden Gemeindeliegenschaften besteht eine Zukunftsstrategie: - Sonneweid / Pfarreiheim - Gärtnerweg - Klösterli - Lippenrütli	Eine gesamtheitliche Betrachtung ist mit der Liegenschaftsstrategie möglich. Die Arealentwicklung Sonneweid ist bis in 15 Jahren abgeschlossen. Die Liegenschaft Klösterli ist im Jahr 2024 verkauft.	Weiterentwicklung des ländlichen Raumes	P/U	P/U	P/U	P	P
80.3	Sicherstellen der drei Schulstandorte für das Angebot des Kindergartens und der Primarschule inkl. Tagesstrukturen	Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.	Qualitative Bildungsangebote	P	P	U	U	-

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Liegenschaftsstrategie wird in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bauökonomie, Luzern entwickelt. In einer ersten Phase wurde der Bestand der Infrastrukturanlagen erfasst. In einem nächsten Schritt werden die Ziele der Strategie definiert und Leitsätze formuliert. Für die Zukunftsstrategie des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrütli ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales und Gesellschaft wichtig. Die Liegenschaft Klösterli wird veräussert.

Auf dem Schulareal Sonneweid in Neuenkirch soll eine abgestimmte Arealentwicklung entstehen. Erste Abklärungen für einen Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV) werden getätigt und eine Anlagestrategie für die Stromversorgung definiert. Die letzten Mängelbehebungen im Zentrum Grünau können bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Während den Sommerferien wurden bauliche Massnahmen betreffend den Brandschutz im Pfarreiheim Sonneweid in Neuenkirch umgesetzt.

Traktandum 1

Die Software «smartImmo» sichert das Datenmanagement, welches eine vorausschauende Unterhaltsplanung ermöglicht. Vorausgehend ist eine detaillierte Gebäudeaufnahme notwendig, welche im Jahr 2024 beim Kindergarten Windrädli und Zentrum Grünau als Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Das Bauvorhaben der Aufstockung Sonneweid II in Neuenkirch sichert die Schulraumplanung in Neuenkirch. In Hellbühl drängen sich Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten für einen attraktiven Schulstandort auf. Die Schulanlage in Sempach Station, welche einen Schulraumüberfluss ausweist, soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Aufstockung Sonneweid II, Rückbau Pavillon	Der Schulraum wird in Neuenkirch gesichert	3'780	IR	300	3480	-	-	-
Einbau Dampfbefeuchtung	Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im 2. OG Zentrum Grünau	140	IR	-	140	-	-	-
Schulraumplanung Hellbühl	Neubau Schulhaus Rotbach	10'200	IR	200		500	3500	4000
Liegenschaftsstrategie	Gebäudeaufnahmen, Erarbeitung Arealentwicklungen	80	ER	40	40	-	-	-
Optimierung Küche WPZ	Mit der höheren Mahlzeitenproduktion (inklusive Tagesstrukturen) stösst die jetzige Infrastruktur an die Grenzen.	195	IR	-	195	-	-	-
Friedhof Neuenkirch	Entwicklungsplanung und Ergänzung einer Aschengruft	66	IR	-	66	-	-	-
Anschluss Fernwärmenetz Sempach Station	Schulanlage wird an das Fernwärmenetz der RWF Holzwärme AG angeschlossen	230	IR	-	230	-	-	-
Sanierung Beleuchtung Sempach Station	Erneuerung LED und Steuerungen der Schulzimmer sowie Sanierung Beleuchtungsanlage Rasenplatz	120	IR	-	120	-	-	-
Neubeschaffung digitale Wandtafeln	Schulräume in Neuenkirch durch interaktive Wandtafeln technologisch aufwerten	92	IR	-	92	-	-	-
Diverse Möblierung Schulgebäude	Anschaffungen Pulte und Stühle Sonneweid und Einrichtung Naturlehrzimmer sowie Möblierung Schulhaus Grünau	147	IR	-	147	-	-	-
Anpassung Büroräumlichkeiten Soziales und Gesellschaft	Massnahmen zur Erweiterung von Arbeitsplätzen und Infrastrukturen	98	IR	-	98	-	-	-

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anteil erneuerbare Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften	%	70	63	70	80	80	80	80
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	TCHF	-	97'307	106'830	105'205	-	-	-

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0	0
80 Liegenschaften VW	Aufwand	5'672	5'803	7'132			
	Ertrag	-5'672	-5'803	-7'132			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	1'267	1'654	4'657	500	3'500	4'000
	Einnahmen	-154	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'113	1'654	4'657	500	3'500	4'000

in CHF Tausend

Erläuterungen

Durch die Liegenschaftsstrategie können Investitionen vorausschauend geplant und die Finanzen eingestellt werden.

Ab dem Budgetjahr 2025 werden höhere Kosten und Erträge in der Rechnung ausgewiesen. Der Grund ist ein Systemwechsel bei der Verrechnung von Lohnkosten der Hauswartung. Diese werden nicht mehr auf die Liegenschaften, sondern mit einer internen Verrechnung vorgenommen. Aufgrund der Bestimmungen der Harmonisierten Rechnungslegung der Gemeinden (HRM2) sind interne Verrechnungen im Bruttosystem darzustellen. Die geänderte Verbuchungsweise verursacht keine Mehrkosten.

Weitere Investitionen sind für Mobiliar sowie für interaktive Wandtafeln in den Schulhäusern und im Wohn- und Pflegezentrum vorgesehen. Gleichzeitig ist die Kapazität der Büroräumlichkeiten bei den Sozialen Diensten erschöpft. Im Budget 2025 sind deshalb Mittel für die Verdichtung der Arbeitsplätze eingestellt.

90 Finanzen und Steuern

Zuständig

Benjamin Emmenegger, Finanzvorsteher

Wissenswertes

- CHF 22 Mio. total Steuereinnahmen
- CHF 33 Mio. Darlehen von Dritten
- CHF 46 Mio. Eigenkapital

Leistungsauftrag

- Steuern
- Rechnungswesen
- Informatik
- Finanzvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Zinsen
- Finanzbuchhaltung

Ziele Legislaturperiode 2020 – 2024 (bisher)

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie	2024	2025	2026	2027	2028
90.2	Weitere Entwicklung auf dem gemeindeeigenen Bauland im Gebiet Krauerhusegg, Neuenkirch	Erarbeitung eines Gestaltungsplanes und Vorbereitung der Landverkäufe, Ergänzung der Erschliessung	Gesunde Finanzen	P	P	-	-	U
90.3	Überarbeitung der ICT-Ausstattung der Gemeindeverwaltung	Erstellen einer umfassenden ICT-Strategie mit Entscheidungsgrundlage für künftige technologische Umsetzungsrichtlinien	Sicherer Umgang mit Daten	P	P / U	-	-	-

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Gemeinde verfügt über eine gesunde Finanzlage mit einer guten Eigenkapitalsituation. Die Kreditsumme kann aufgrund von abgeschlossenen Investitionen (u.a. Zentrum Grüna und Wohn- und Pflegezentrum) voraussichtlich mit den erzielten Überschüssen verringert werden. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Steuern ist schwierig zu planen. Die Steuergesetzrevision 2025 wird in den Folgejahren zu Ertragsausfällen führen, wobei höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich mit dem Kanton Luzern und den OECD-Mindeststeuergelder zu erwarten sind.

Handlungsbedarf (Datensicherheit und -schutz) wurde bei der aktuell in der Gemeindeverwaltung im Einsatz stehenden ICT-Infrastruktur festgestellt.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatz ICT Infrastruktur und Telefonie Gemeindeverwaltung	Weiterentwicklung der ICT-Gemeindestrategie unter Einbezug aller Gemeindebetrieben / Ablösung der bestehenden Installationen vor Ort (ICT und Telefonie) mit einer zukunftsgerichteten Lösung in einem externen Rechencenter. Inklusive Klärung Integration/Schnittstellen Schulformatik und Wohn- und Pflegezentrum.	180	IR ER	-	180	-	-	-
Chance und Weiterentwicklung der Digitalisierung	Einführung von E-Rechnungen für Abwasser- und Abfallrechnungen sowie weitere Verrechnungen	15	ER	-	10	5	-	-
	Zentraler Kreditorenrechnungseingang und workflowbasierte Rechnungsfreigabe	10	ER	-	-	10	-	-
	Einführung digitaler Personalakten und Ablösung Zeiterfassungsprogramme	25	ER	25	-	-	-	-
Schutz vor Cyberangriffen	Umfassende Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und Luzern und den ICT-Infrastruktur Anbietern	10	ER	5	5	-	-	-
Entwicklung Krauerhusegg	Umsetzungsphase Krauerhusegg	-	ER	-	-	-	-	-
Abgabe Krauerhus-Nord im Baurecht	Die Verhandlungen mit den vier sozialen Baugenossenschaften der Gemeinde Neuenkirch haben, wie an der Gemeindeversammlung im Mai 2024 informiert, begonnen und sollten anfangs 2025 abgeschlossen sein. Ein Gestaltungsplan sollte anfangs 2025 aufgelegt werden.	-	ER	-	-	-	-	-

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	-	4'150	4'200	4'250	4'270	4'280	4'290
Stand definitiver Steuerveranlagungen	Prozent	85	82	85	85	85	85	85
Steuerkraft pro Person	CHF		1'499					
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Person	CHF	< 3'000	1'986	2'329	2'886	2'798	3'097	3'215

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
Saldo Globalbudget		-24'366	-26'049	-27'884	-28'232	-28'717	-30'927
90 Finanzen und Steuern	Aufwand	4'061	2'070	2'063			
	Ertrag	-28'427	-28'119	-29'948			

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	* B 2025	** P 2026	** P 2027	** P 2028
	Ausgaben	0	0	180	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	180	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Die Steuergesetzrevision 2025, welche stufenweise von 2025 bis 2028 umgesetzt wird, hat ab dem Jahr 2025 Ertragsausfälle zur Folge. Ab dem Planjahr 2028 ist mit der vollen Wirkung der Teilrevision des Finanzausgleiches in Kombination mit der Abgeltung aus der OECD-Mindestbesteuerung zu rechnen. Im Jahr 2025 ist die Auslagerung der ICT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung in ein externes Rechencenter vorgesehen. In der Rechnung 2023 ist als Aufwand der Ertragsüberschuss in der Höhe von TCHF 2'172 enthalten.

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen werden gemäss § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160, FHGG) vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgesetzt. Die dabei festgelegten Bandbreiten entsprechen einer gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes über die Jahre. Diese Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit anderen Gemeinden sowie eine Beurteilung der Entwicklung der Finanzen. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Jahresberichtes (Jahresrechnung) der Gemeinden. Die Bandbreiten (Zielgrössen) werden durch den Regierungsrat gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161, FHGV) festgesetzt. Für die Planperiode 2025 bis 2028 werden die Kennzahlen gemäss der Tabelle erzielt:

Kennzahl	Zielgrösse	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Ø 25 - 26
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	91 %	84 %	88 %	82 %	
Selbstfinanzierungsgrad	mind. 80 %	30 %	214 %	61 %	94 %	100 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.4 %	0.6 %	0.7 %	0.7 %	
Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin	< 2'500	3'190	3'012	3'220	3'246	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in CHF je Einwohner und Einwohnerin	< 3'000	2'886	2'798	3'097	3'215	
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10 %	3.2 %	4.3 %	4.7 %	7.7 %	
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.9 %	6.2 %	6.4 %	6.2 %	
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	113.8 %	107.7 %	109.1 %	104.9 %	

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (Steuererträge inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. In den Jahren 2025 bis 2028 werden die Vorgaben erfüllt.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen (IR-Rechnung) die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 erfüllt diese Anforderung

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. In den Jahren 2025 bis 2028 werden die Vorgaben erfüllt.

Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Grenzwerte werden in den Jahren 2025 bis 2028 nicht eingehalten. Infolge der getätigten Investitionen der vergangenen Jahre (Musik- und Kulturraum, Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli) ist die Pro-Kopf-Verschuldung gestiegen. Aufgrund des stetig wachsenden Eigenkapitals erachtet der Gemeinderat diese Entwicklung nicht als Gefahr für eine gesunde finanzielle Entwicklung. Bei der Aufnahme von Fremdkapital für Investitionen wird jedoch diesem Umstand Rechnung getragen. Mittels einer konsequenten Liquiditätsplanung und der vermehrten Anwendung von unterjährigen und kurzfristigen Festgeldanlagen kann der Verschuldungsgrad optimiert werden.

Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierungen

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des durch Steuergelder finanzierten Aufgabenbereichs. Neben den Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Wohn- und Pflegezentrum) wird das Finanzvermögen nicht berücksichtigt. In den Jahren 2025 und 2026 werden die Vorgaben erfüllt. Für die Jahre 2027 bis 2028 ist mit einer Zunahme der Verschuldung zu rechnen. Der Gemeinderat erkennt diese Entwicklung. Aufgrund der bereits aufgeführten Standpunkte betrachtet der Gemeinderat diese Tendenz ebenfalls nicht als Gefahr für eine nachhaltige Entwicklung der Finanzen.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. In den Jahren 2025 bis 2028 werden die Vorgaben nicht erfüllt. Der Gemeinderat ist sich dieser Ausgangslage bewusst. Die geplanten Investitionen betrachtet der Gemeinderat als notwendig und bieten einen Mehrwert für die Bevölkerung. Aufgrund der voraussichtlich negativen Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2026 bis 2027 wird der Effekt der Kennzahl zusätzlich verschärft. Sobald wieder positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden, wird der Selbstfinanzierungsanteil wieder den Grenzwert erreichen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. In den Jahren 2025 bis 2028 werden die Vorgaben erfüllt.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. In den Jahren 2025 bis 2028 werden die Vorgaben erfüllt.

Weitere Informationen zu der Berechnungsweise der Kennzahlen finden Sie online auf der Webseite der Gemeinde oder in ausgedruckter Form am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024 – 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. März 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung), inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 940'950.45 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Brutto-Investitionsausgaben von CHF 5'599'000.00 zu genehmigen.

Neuenkirch, 21. Oktober 2024

Controlling-Kommission Neuenkirch

Wismann Adrian, Neuenkirch, Präsident
Bachmann Urs, Neuenkirch
Burri Walter, Sempach Station
Kämpfer Thomas, Neuenkirch

Muff Thomas, Neuenkirch
Schürmann Eva, Sempach Station
Vogel Thomas, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 940'950.45, Brutto-Investitionsausgaben von CHF 5'599'000, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Vom Bericht der Controlling-Kommission vom 21. Oktober 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und zum Budget für das Jahr 2025 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislatur 2024 bis 2028

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern (Gemeindegesetz, SRL Nr. 150 vom 4. Mai 2004 (Stand 8. Februar 2009)) hält unter Ziffer 5. Kontroll- und Steuerungsinstanzen, lit. a. Rechnungsprüfungsorgan fest, dass die Stimmberechtigten als Rechnungsprüfungsorgan eine Rechnungskommission wählen oder ein selbständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle bestimmen. Für die von den Stimmberechtigten mit der Rechnungsprüfung beauftragte, externe Revisionsstelle gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft.

In der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch (Gemeindeordnung vom 27. November 2023) ist unter Artikel 4. Organe und weitere Gremien, Abs. 1, lit. f. die externe Revisionsstelle als Organ der Einwohnergemeinde festgehalten. Die Wahl dieser externen Revisionsstelle obliegt gemäss Art. 15 Wahlen an der Gemeindeversammlung, Abs. 1, lit. b. der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Revisionsstelle sind in der Gemeindeordnung, Art. 33 Revisionsstelle festgehalten. Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredit hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Als Revisionsstelle ist eine anerkannte Revisionsgesellschaft, die Mitglied der EXPERTsuisse AG ist, zu bestimmen. Diese wird für die Amtsdauer von vier Jahren analog der Legislatur gewählt, wenn keine ausserordentlichen Gründe einen Wechsel notwendig machen.

Es wurden vier externe Revisionsstellen zur Eingabe eines Angebotes eingeladen, von welchen der Gemeinderat jeweils eine Offerte mit identischen Leistungen erhalten hat. Aufgrund der Vergleichbarkeit empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, das wirtschaftlich beste Angebot der «Lufida Revisions AG» mit Domizil in Luzern und im Betrag von jährlich CHF 13'300.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu bestätigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Lufida Revisions AG in Luzern sei für die Legislatur 2024 bis 2028 als externe Revisionsstelle zu wählen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Informationen

Informationen aus aktuellen Projekten

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte in der Gemeinde Neuenkirch.

Traktandum 4

Verabschiedungen

Gemeinderat

Für die Neuwahlen des Gemeinderates in diesem Jahr verzichtete ein Mitglied auf eine erneute Kandidatur. Die Gemeindeversammlung verabschiedet aus dem Gemeinderat:

- Wüest Nadia, Sozialvorsteherin

Kommissionen

Die Gemeindeversammlung wählt die von ihr wählbaren Mitglieder der Kommissionen für die jeweilige Legislatur. Aufgrund der Organisationsänderung sowie zahlreicher Demissionen auf das Ende der letzten Legislatur, verabschiedet die Gemeindeversammlung Mitglieder aus drei Kommissionen.

Rechnungskommission

Die Rechnungskommission wurde durch die Inkraftsetzung der neuen Gemeindeorganisation aufgelöst. Folgende Mitglieder werden mit einem grossen Dank für Ihre Kommissionsarbeit verabschiedet:

- Amrein Philipp, Präsident
- Miltenberger Michael, Mitglied

Folgende Mitglieder werden mit einem grossen Dank für Ihre Kommissionsarbeit und die weitere Tätigkeit in der neuen Controlling-Kommission verdankt:

- Thomas Kämpfer
- Thomas Muff
- Thomas Vogel

Urnenbüro

Folgende Mitglieder haben ihre Demission aus dem Urnenbüro bekannt gegeben und werden mit einem grossen Dank für die geleistete Kommissionsarbeit verabschiedet:

- Burri Walter
- Rösli Franz
- Rösli Christof

Bleiben Sie informiert und melden Sie sich direkt durch Scannen des QR-Codes für unseren Newsletter an.



Impressum

Einwohnergemeinde Neuenkirch
Gemeinderat
Luzernstrasse 16
6206 Neuenkirch

www.neuenkirch.ch
info@neuenkirch.ch

